Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4647

31. 05. 89

Sachgebiet 203

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksachen 11/2218, 11/4643 —

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Bericht der Abgeordneten Deres, Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates ist beabsichtigt, durch Änderung der beamtenrechtlichen Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung und durch Änderung der entsprechenden Regelungen für Beamte und Richter des Bundes sowie für Soldaten eine Flexibilisierung der gegenwärtigen Freistellungsregelungen des öffentlichen Dienstes zu erreichen, um so zur Entspannung der Arbeitsmarktsituation beizutragen.

Der Gesetzentwurf sieht dazu im wesentlichen vor, die bisherigen zeitlichen Höchstgrenzen für Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Urlaub auszudehnen sowie die Voraussetzungen für Freistellungsmaßnahmen auszuweiten.

Die Erweiterung der Freistellungsregelung verursacht Mehrkosten, soweit für freigestellte Beamte Ersatzkräfte beschäftigt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei Einstellung von Ersatzkräften für teilzeitbeschäftigte Beamte beide Personenkreise Anspruch auf Leistungen nach den Beihilferichtlinien haben. Ferner entstehen Versorgungsaufwendungen für die Ersatzkräfte, die durch die Kürzung der Versorgungsleistungen für die freigestellten Beamten (Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes) nicht voll ausgeglichen werden. Schließlich fallen für die Ersatzkräfte während des späteren Versorgungsbezuges zusätzlich Leistungen nach den Beihilferichtlinien an.

Die neben der Erweiterung der Freistellungsregelungen vorgesehenen Änderungen haben nur geringe haushaltsmäßige Auswirkungen.

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Änderungen für Bund, Länder und Gemeinden sind nicht quantifizierbar, da nicht mit hinreichender Sicherheit abgesehen werden kann, wie viele Beamte von den erweiterten Möglichkeiten Gebrauch machen werden und in welchem Umfang die Beschäftigung von Ersatzkräften erforderlich sein wird. Die Mehraufwendungen des Bundes werden sich jedoch voraussichtlich in engen Grenzen halten und können für das laufende Haushaltsjahr aus den vorhandenen Personalkostenansätzen bestritten werden. Für künftige Haushaltsjahre ist der Finanzplan des Bundes entsprechend den nach der Neuregelung gewonnenen Erfahrungswerten fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 26. April 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Deres**	**Kühbacher**	**Frau Seiler-Albring**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzener	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333